

283530-2025 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Internetdienste – Teilnahme am Gigabit-Wissenschaftsnetz

OJ S 85/2025 02/05/2025

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Forschungszentrum Jülich GmbH

E-Mail: a.kestermann@fz-juelich.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Teilnahme am Gigabit-Wissenschaftsnetz

Beschreibung: DFN-Versorgeranschluss

Kennung des Verfahrens: c0410c04-0c66-46c5-a32a-31629d34ba74

Interne Kennung: I90/

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72400000 Internetdienste

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Jülich

Postleitzahl: 52428

Land, Gliederung (NUTS): Düren (DEA26)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. c VgV

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Teilnahme am Gigabit-Wissenschaftsnetz

Beschreibung: Teilnahme am Gigabit-Wissenschaftsnetz

Interne Kennung: I90

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Bereitstellung Gigabit-Wissenschaftsnetzwerk an mehreren Standorten des Forschungszentrums Jülich GmbH

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2025

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Innovationsfördernde Auftragsvergabe: Die in Auftrag gegebenen Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen umfassen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Es handelt sich um eine Direktvergabe. Ein Kriterium muss aus technischen Gründen angegeben werden.

Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde: Es handelt sich um eine Direktvergabe. Ein Kriterium muss aus technischen Gründen angegeben werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes im Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB

unzulässig, soweit 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der

Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die

aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15

Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit

des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 135

GWb Abs. 1 GWB lautet: Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der

öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige

Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. § 135 Abs. 2 GWB lautet: Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. § 135 Abs. 3 GWB lautet: Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes im Bundeskartellamt

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Forschungszentrum Jülich GmbH

Organisation, die die Zahlung ausführt: Forschungszentrum Jülich GmbH

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Forschungszentrum Jülich GmbH

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 553 754,00 EUR

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Dienstleistungsaufträge, die aufgrund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden

Sonstige Begründung: Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Bereitstellung des Gigabit-Wissenschaftsnetzes. Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich durch den DFN-Verein, der darüber hinaus als Verein anerkannt gemeinnützig ist. Da nur ein bestimmtes Unternehmen – DFN-Verein – aus Gründen des gewerblichen Schutzrechtes die Leistung erbringen kann, liegt ein Ausnahmetatbestand nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. c VgV vor. Vernünftige Alternativen oder Ersatzlösungen bestehen nicht, da das Wissenschaftsnetzwerk ausschließlich durch den DFN bezogen werden kann. Die Voraussetzungen des § 14 Abs. 6 VgV liegen daher vor.

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Forschungszentrum Jülich GmbH

Registrierungsnummer: DE 122624631 USt-ID

Postanschrift: Wilhelm-Johnen-Str.

Stadt: Jülich

Postleitzahl: 52428

Land, Gliederung (NUTS): Düren (DEA26)

Land: Deutschland

Kontaktperson: M-EI

E-Mail: a.kestermann@fz-juelich.de

Telefon: +492461 613041

Internetadresse: <https://www.fz-juelich.de/de>

Profil des Erwerbers: <https://www.fz-juelich.de/de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird

Organisation, die die Zahlung ausführt

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes im Bundeskartellamt

Registrierungsnummer: t:022894990

Postanschrift: Bundeskanzlerplatz 1

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: 0228 9499-0

Internetadresse: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: DFN Verein zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes e.V.

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen

Registrierungsnummer: DE 136623822

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10178

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: dfn-verein@dfn.de

Telefon: +49 30 88 42 99-0

Internetadresse: <https://www.dfn.de>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 422f74d0-1d3d-40c6-81f5-b48bc9249557 - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/04/2025 11:59:20 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 283530-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 85/2025

Datum der Veröffentlichung: 02/05/2025